

## Praktische Tätigkeit (Vorpraktikum) für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen

---

(entfällt bei der dualen Studienform)

Das Vorpraktikum ist verpflichtend, da es das Verständnis für baupraktische Fragestellungen fördert und somit die Verknüpfung von Theorie und Praxis für ein erfolgreiches Studium erleichtert. Gefordert ist ein Vorpraktikum von insgesamt 10 Wochen Dauer. Dabei sind **mind. 5 Wochen** zwingend als Baustellenpraktikum zu absolvieren, das zum Zeitpunkt der Einschreibung als vollständig abgeleistet nachzuweisen ist. Die restlichen fünf Wochen des Praktikums müssen bis zum Beginn des 3. Fachsemesters wahlweise in einem Planungsbüro/Bauunternehmen oder auf einer Baustelle abgeleistet werden.

Das Baustellenpraktikum muss Tätigkeiten umfassen, die aus folgenden Bereichen gewählt werden können:

1. Schalungsbau
2. Bewehrungstechnik
3. Betonbau
4. Stahlbau
5. Holzbau
6. Baustoffprüfung

Für den Nachweis genügt ein Zeugnis der Einrichtung, bei der das Praktikum abgeleistet wurde.

### Als Vorpraktikum anerkannt:

- Abschluss FOS Technik – Schwerpunkt Bautechnik
- Praktische Tätigkeiten (Berufsausbildungen/Praktika), die einen Bezug zum Bauwesen haben
- Einjähriges gelenktes Praktikum zum Erwerb der vollen Fachhochschulreife, wenn ein Bezug zum Bauwesen vorliegt
- Technisches Praktikum im Rahmen einer Ausbildung in einer öffentlichen Einrichtung mit Lehrausbildungsbefähigung (z.B. Universität, Fachhochschule, Kollegschule)
- eine zum Studium an der Fachhochschule befähigende Meisterprüfung

### Als Vorpraktikum **nicht** anerkannt:

- Tätigkeit im Bereich Trockenbau
- Schülerpraktika, die als Ausgleich für die reguläre Unterrichtsteilnahme erfolgen und somit Pflicht sind

### Eventuelle Anerkennung nach Einzelfallprüfung:

- Praktika, die während der Schulferien auf freiwilliger Basis absolviert werden
- Einschlägige weitere Ausbildungs- und Berufstätigkeiten